

	Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge Flüssiggas Anforderungen und Prüfverfahren Deutsche Fassung EN 589:2000	DIN EN 589
--	--	-----------------------------

ICS 75.160.30

Ersatz für
DIN EN 589:1999-02

Automotive fuels – LPG – Requirements and methods of test;
German version EN 589:2000

Carburants pour automobiles – GPL – Exigences et méthodes d'essai;
Version allemande EN 589:2000

Die Europäische Norm EN 589:2000 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde im Komitee CEN/TC 19 „Mineralölerzeugnisse, Schmierstoffe und verwandte Produkte“ unter intensiver deutscher Mitarbeit ausgearbeitet. Für die deutsche Fassung ist der Arbeitsausschuss NMP 631 „Anforderungen an Flüssiggase“ in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsausschuss NMP 632 „Anforderungen an flüssige Kraftstoffe“ im Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM) des NMP verantwortlich.

DIN EN 589 wird mit der Novellierung der 10. BImSchV *Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen* verbindlich.

Der Anhang NA ist informativ, der Anhang NB ist normativ.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 589:1999-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Übernahme der EN 589:2000 mit Änderungen bei:
- Bestimmung von Wasser;
 - Anforderung an den Schwefelgehalt;
 - Prüfverfahren für Schwefel;
 - Prüfverfahren für den Dampfdruck, inkl. Anhang C;
 - Anforderung an den Methanolgehalt.
- b) Normative Verweisungen wurden aktualisiert.

Frühere Ausgaben

DIN EN 589: 1993-05, 1999-02

Fortsetzung Seite 2
und 10 Seiten EN

Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM) des NMP

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN 51610, *Prüfung von Flüssiggasen – Probenahme*.

10. BImSchV, *Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen*^{*)}.

Nationaler Anhang NB (normativ)

Nationale Festlegungen zu den Abschnitten 4, 5 und 6

NB.1 Probenahme

Die Probenahme muss nach DIN 51610 durchgeführt werden.

NB.2 Kennzeichnung der Tanksäulen

Die Kennzeichnung der Tanksäulen ist in der 10. BImSchV geregelt.

NB.3 Mindestdampfdruck im Winterzeitraum

(siehe 6.1)

Im Winterzeitraum von 01. Dezember bis 31. März muss der Kraftstoff einen Mindestdampfdruck von 250 kPa bei – 5 °C (Klasse B) aufweisen.

^{*)} Bezugsquelle: Deutsches Informationszentrum für Technische Regeln (DITR) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V., 10772 Berlin

Deutsche Fassung

Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge
Flüssiggas
Anforderungen und Prüfverfahren

Automotive fuels – LPG – Requirements and
methods of test

Carburants pour automobiles – GPL – Exigences et
méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 17. April 2000 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde von CEN/TC 19 „Mineralölerzeugnisse, Schmierstoffe und verwandte Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm ersetzt EN 589:1998.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2000, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2000 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

In dieser dritten Ausgabe von EN 589 sind alle relevanten Merkmale, Anforderungen und Prüfverfahren festgelegt.

Wesentliche technische Änderungen zwischen dieser Europäischen Norm und der vorherigen Ausgabe wurden vorgenommen bei:

- Bestimmung von Wasser;
- Anforderung an den Schwefelgehalt;
- Prüfverfahren für Schwefel;
- Prüfverfahren für den Dampfdruck, inkl. Anhang C;
- Anforderung an den Methanolgehalt;
- Anforderungen an den Dampfdruck.

Die Anhänge A, B und C sind normativ, Anhang D ist informativ.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm enthält die Anforderungen und Prüfverfahren für Flüssiggas für Kraftfahrzeuge, wie dieses in den Ländern der CEN-Mitglieder vertrieben und an Endverbraucher abgegeben wird. Sie gilt für Flüssiggas zum Betrieb von Fahrzeugen, die ausschließlich oder alternativ mit diesem Kraftstoff betrieben werden können.

ANMERKUNG Für den Zweck dieser Europäischen Norm wird das Symbol % (V/V) verwendet, um Volumenanteil in % auszudrücken.

WARNHINWEISE Der Umgang mit Flüssiggas macht wegen Brand- und Explosionsgefahr besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Das Einatmen des Gases in größeren Mengen ist gesundheitsschädlich.

Flüssiggas ist ein Gemisch leichtflüchtiger, flüssiger Kohlenwasserstoffe, das im Normalfall unter Druck gelagert wird. Druckentlastung führt zur Entstehung großer Gasvolumina, die in Mischung mit Luft im Konzentrationsbereich von 2 % bis 10 % (V/V) explosiv sind. Diese Europäische Norm hat den Umgang, die Probenahme und die Prüfung von Flüssiggas zum Inhalt.

Beim Umgang mit Flüssiggas sind Zündquellen, wie offene Flammen, ungeschützte elektrische Einrichtungen und elektrostatische Gefahrenquellen, aus dem Handhabungsbereich zu entfernen. Prüfungen von Flüssiggas sind nach Möglichkeit in einem ex-geschützten Abzug durchzuführen.

Im flüssigen Zustand kann Flüssiggas zu Erfrierungen der Haut führen. Schutzkleidung, wie Handschuhe und Schutzbrillen, sollten getragen werden, wenn Hautkontakt nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Unnötiges Einatmen von Flüssiggas sollte vermieden werden. Im Umgang mit Flüssiggas sollten Personen keiner Atmosphäre ausgesetzt sein, die im 8-Stunden-Mittel mehr als 1 800 mg/m³ Flüssiggas enthält oder mehr als 2 250 mg/m³ über eine Zeitspanne von 10 min. Die vorliegende Europäische Norm enthält ein Prüfverfahren, bei dem der Prüfende eine Mischung aus Luft und Flüssiggasdämpfen inhaliert. Die Sicherheitsmaßnahmen in A.1, der diese Prüfung behandelt, sind besonders zu beachten.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).